

BTHG:
Die Regelungen der Sozialgesetzbücher für die Behindertenhilfe:
 SGB II - SGB III - SGB V - SGB VI - SGB VIII - SGB IX - SGB XI - SGB XII

▼
vom 30. September bis 2. Oktober 2019
Kloster Höchst im Odenwald

Das BTHG ändert umfangreich die Regelungen zu den Leistungsansprüchen behinderter Menschen. Die genaue Kenntnis der verschiedenen Leistungs- und Steuergesetze ist daher für die Praxis unerlässlich.

Das Seminar bietet daher einen systematischen Überblick über die neuen, die veränderten und die unverändert gebliebenen Regelungen für die Behindertenhilfe, die für eine optimale Anwendung von Bedeutung sind.

- **Übersicht über die Sozialgesetzbücher:** was ist wo geregelt? wer ist wofür zuständig? welche Leistungsvoraussetzungen gibt es?
- Das **SGB XII:** Grundsätze, Leistungen für Menschen mit Behinderungen
- Die **Sicherung des Lebensunterhalts:** Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen
- **Teilhabeleistungen im SGB IX:** Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen, Teilhabe zur Bildung, Soziale Teilhabe
- Das neue **Eingliederungshilferecht:** Leistungen, Beiträge, Antragstellung und Gesamtplanverfahren
- Zusammentreffen von **Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe**
- **Anspruchsvoraussetzungen klären** und Ansprüche geltend machen: Einsatz von Einkommen und Vermögen; Heranziehung von Unterhaltspflichtigen, Kostenersatz, Aufwendungsersatz und erweiterte Hilfe, Antragspflichtige Leistungen, Widersprüche, Klagen vor dem Sozialgericht
- **Umsetzung in der Praxis:** Offene Hilfen, Betreutes Wohnen, Tagesstätten, Werkstatt, Besondere Wohnformen (Wohnstätte)

Die **Leitung des Seminars** hat Kurt Ditschler, der seit langem als Dozent im Bereich der freien Wohlfahrtspflege und im Hochschulbereich tätig ist und sich speziell mit Rechtsfragen in sozialen Einrichtungen befasst.

Die **Tagungsstätte** ist zu Fuß vom Bahnhof zu erreichen. Das Seminar beginnt am Montag um 10.30 Uhr und endet am Mittwoch um 16 Uhr.

Die **Seminargebühr** beträgt 600 € jeweils im Einzelzimmer (Dusche / WC) mit Vollverpflegung.

Bei einer Absage 28 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine **Ausfallgebühr** von 50% fällig. Nach Ende dieser Frist ist die volle Seminargebühr fällig, wenn der frei werdende Platz nicht anderweitig belegt werden kann. **Die Plätze werden nach Posteingang vergeben.** Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung mit weiteren Hinweisen zur Tagung.

Per Fax 05551 919371 oder Mail anmeldung@ditschler-seminare.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Seminar „BTHG“ in Höchst

Name: _____

Anschrift: _____

Telefax _____

mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____